**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 102 (1976)

**Heft:** 18

**Artikel:** Das Gewieher hör ich wohl

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-609513

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Das Gewieher hör ich wohl

Das wird ja etwas absetzen! Kennen Sie vielleicht das malerische (trotz allem und immer noch recht malerische) Tessiner Dörfchen oberhalb Ascona? Die Leute dort werden jetzt dann etwas erleben! Ein alles reinigendes Unwetter wird von Bellinzona aus Gassen, Häuser, Hauseingänge und Briefkästen heimsuchen!

Allen diesen neu- oder umgebauten Villen, ob sie nun im südwestargentinischen Haziendastil mit dem typisch maurischen Einschlag oder in schlicht friesischlombardischer Bauweise, dafür echt plastikverputzt errichtet oder nur hergerichtet wurden, schlägt nun das Stündchen heimatschützlerischer Bürokratie. Einmal hat der Amtsschimmel bereits gewiehert.

Diese Kraftprobe hat das zuständige kantonale Schilderamt (nicht zu verwechseln mit Schildbürgeramt) erfolgreich bestanden. Wollten doch Tochter und Schwiegersohn des vor einiger Zeit verstorbenen Malers, Holz-

schneiders und Karikaturisten Mabu (Max Bucherer) das Atelier mit einer Ausstellung von Werken des Künstlers der Oeffentlichkeit zugänglich machen. Im Erdgeschoss des beim Kirchplatz gelegenen kleinen Hauses haben die beiden einen vor allem auf praktische und doch schöne kunstgewerbliche, geschmackvolle aber nicht geschmäcklerische Haushaltgegenstände spezialisierten kleinen Laden eingerichtet.

Damit man diese beiden Lokalitäten im verwinkelten Dorf nun auch findet, wollten die beiden jungen Leute gegen den Platz hinaus eine Tafel anbringen. Die Gemeinde war einverstanden, aber das kantonale Amt nicht. Es beanstandete, dass da gross «Atelier Mabu» stehen sollte, obwohl dieser Künstlername weit über das Dorf hinaus bekannt ist, wo der Maler über vierzig Jahre gearbeitet hatte. Atelier sei nicht italienisch, hiess es amtlicherseits.

Das stimmt natürlich, obwohl man dem Wort vielleicht eine internationale Gültigkeit und Verständlichkeit beimessen möchte. Als Laie.

Um solche amtlichen Entscheide nicht einfach (wenn auch zähneknirschend) akzeptieren zu



müssen, hat man im Tessin eine zwar nicht billige, aber oft erfolgreiche Institution geschaffen: den Avvocato, den Rechtsanwalt für und gegen alles. Einem solchen Avvocato wurde denn auch die Verteidigung der Hinweistafel übertragen. Da er ein tüchtiger Mann ist, kam er wenigstens halbwegs siegreich aus Bellinzona zurück. «Atelier» darf stehen, allerdings nur als Untertitel und in kleinerer Schrift – unter dem italienischen Hinweis auf das Kunstgewerbegeschäft im Erdgeschoss. Viva l'italianità!

«Endlich!» höre ich da jemanden rufen, «endlich wagt man es, der Verschandelung des Tessins

Einhalt zu gebieten!» Schön wär's. Nur, wie erklären Sie mir dann, dass am selben Platz etwa zehn Meter von der jetzt widerwillig bewilligten Tafel das Wort «Boutique» prangt? Dass eine andere Boutique im Dorf sich ebenso ungeniert fremdländisch «Boutique» nennt? Dass Fassaden in diesem Tessiner Dörfchen ungestraft mit (fast) Original Engadiner Sgraffitti geschmückt werden dürfen? Dass die Narrenfreiheit bei der Hausbeschriftung, ob nun «Casa Gioia» in Buntestmosaik oder «Schalom» in Edel-Schmiedeisen dasteht, offensichtlich amtlich gesegnet wird? Dass Granitstufen vor dem Haus mit grünen Filzteppichresten belegt werden dürfen? Dass im Dorf öffentlich ein grosser Wettbewerb um den geschmacklosesten Briefkasten ausgetragen wird? Dass der Blick aus dem Kirchenportal auf eine popig-pepsige Kolatafel fällt? Dass

Nein, Angst braucht hier niemand zu haben. Die allgemeine Bilderstürmerei auf alles, was da ein paar wenigen heilig ist, findet sicher nicht statt. Aber ab und zu muss auch ein zuständiges Amt seine Zuständigkeit und Allgegenwart beweisen. Giovanni



